



BUNDESMINISTER FÜR EU,
KUNST, KULTUR UND MEDIEN

Mag. Gernot Blümel, MBA

An den
Präsidenten des Nationalrats
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0104-IV/10/2018

Wien, am 5. Dezember 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Zinggl, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Oktober 2018 unter der **Nr. 1832/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Stand der Dinge“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Im Frühjahr 2018 haben Sie zum Thema "Kollektivverträge in den Bundesmuseen" verlautbart, Sie seien in Gesprächen mit den Museen. Mit wem haben Sie bisher konkret darüber gesprochen und was konnten Sie erreichen?*

Eingangs möchte ich mitteilen, dass mir die Einführung von Kollektivverträgen für die Bundesmuseen ein großes Anliegen ist. Die auszuverhandelnden Kollektivverträge müssen dabei der Individualität der Häuser Rechnung tragen, dürfen nicht automatisch zu Kostensteigerungen führen und müssen die Förderung von Entwicklungsmöglichkeit für die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Inhalt haben.

Wie bereits in meiner Beantwortung der Frage 5 der parlamentarischen Anfrage 1702/J vom 19. September 2018 erläutert, wurde mit den Geschäftsführerinnen und

Geschäftsführern der Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek vereinbart, dass aus diesem Kreis eine Arbeitsgruppe gebildet wird, die die Parameter für einen Entwurf – unter Einbindung der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst – ausarbeiten soll. Auch derzeit finden bereits laufend Gespräche zwischen Vertretern und Vertreterinnen der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und den Bundesmuseen statt.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *Wann wurde die Studie zur Sozialen Lage von Kunstschaffenden von den Autoren abgegeben?*
- *Wann veröffentlichen Sie die Studie zur Sozialen Lage von Kunstschaffenden?*

Die finale Fassung der von meinem Amtsvorgänger im Dezember 2017 beauftragten Studie zur sozialen Lage der Kunstschaffenden und Kunstvermittlerinnen/-vermittler sowie Kulturvermittlerinnen/-vermittler wurde von L&R Sozialforschung am 25. September 2018 vorgelegt. Die Studie wurde am 16. November 2018 auf der Website des Bundeskanzleramts, Sektion Kunst und Kultur veröffentlicht (<https://www.kunstkultur.bka.gv.at/kunst-studien-berichte>).

Zu Frage 4:

- *Mit wem haben Sie bisher zum Thema "Urhebervertragsrecht" verhandelt und wann rechnen Sie dazu mit Ergebnissen?*

Vorweg erlaube ich mir darauf hinzuweisen, dass die Angelegenheiten des Urheberrechts und damit auch des Urhebervertragsrechts in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz fallen. Die Expertinnen und Experten des Bundeskanzleramtes sind in die Verhandlungen eingebunden.

Die derzeit im Trilog verhandelte EU-Richtlinie „Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt“ sieht zwei zwingend umzusetzende Bestimmungen des Urhebervertragsrechts vor:

- **Transparenzpflichten (Art 14):** Urheberinnen und Urheber müssen zeitnahe und hinreichend Informationen über die Verwertung ihrer Werke (insbesondere die Art der Verwertung und erzielte Einnahmen) von der Lizenznehmerin erhalten.

- „Bestsellerparagraf“ (Art 15): Ein solcher soll die Beteiligung der Urheberin oder des Urhebers an einem unerwarteten finanziellen Erfolg des Werkes sicherstellen („Vertragsanpassungsmechanismus“).

Beide Bestimmungen lassen eine erhebliche Verbesserung der Stellung der Urheberinnen und Urheber im vertragsrechtlichen Kontext erwarten, wenngleich Berichtspflichten nicht zu unverhältnismäßiger Bürokratie führen sollen.

Zu Frage 5:

- *Auch zum Thema "gemeinsame Jahreskarte für die Bundesmuseen" wollten Sie Synergiepotentiale prüfen. Was hat die Prüfung ergeben?*

Eine gemeinsame „Bundesmuseenkarte“ wird ab Ende 2018 erhältlich sein.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *In der Anfragebeantwortung 1273/AB schreiben Sie, dass sich das BKA bezüglich der Handlungspflicht der Bundesregierung nach Art. 16 Abs. 4 und 5 im Austausch mit Fachleuten befindet. Was hat dieser Austausch ergeben?*
- *Den Gang zum Verfassungsgerichtshof haben Sie wiederholt als "ultima ratio" zur Rettung des Weltkulturerbes bezeichnet. Da der Baustart am Heumarkt schon 2019 erfolgen soll: Wann sehen Sie den Zeitpunkt für diese "ultima ratio" gekommen?*

Es darf festgehalten werden, dass wenn trotz der laufenden Gespräche und insbesondere des dreistufigen Prozesses eine Streichung des Welterbe-Status unvermeidbar wird, als letzter Schritt auch die Anrufung des Verfassungsgerichtshofes notwendig werden kann. Die Gespräche und der dreistufige Prozess zielen darauf ab, dass dies nicht eintritt. Mutmaßungen über einen Zeitpunkt für diesen letzten Schritt wären daher spekulativ. Darüber hinaus wird auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 1275/J vom 5. Juli 2018 verwiesen. Die bisher gesetzten Schritte (Workshop mit Expertinnen und Experten, die Beauftragung eines Heritage Impact Assessment und die Einladung einer Advisory Mission) wurden seitens ICOMOS und UNESCO ausdrücklich begrüßt. Vor diesem Hintergrund sollte das Ergebnis des gegenständlichen 3-Schritte-Plans abgewartet werden. Insbesondere der Bericht der Advisory Mission, der Ende Jänner 2019 vorliegen wird, als auch der DSOC-Report (Desired State of Conservation – Report), der bis 20. April 2019 an das

Welterbekomitee zu übermitteln ist, sollten als Entscheidungsgrundlage für weitere Schritte herangezogen werden.

Zu Frage 8:

- *Zur im Regierungsprogramm angekündigten Evaluierung der Bundesmuseen: Mit wem haben sie konkret darüber gesprochen und was sind die Erkenntnisse aus diesen Gesprächen?*

Die Evaluierung der bestehenden Strukturen von Bundeseinrichtungen erfolgt durch die Interne Revision des Bundeskanzleramtes unter Berücksichtigung der Ergebnisse des „Weißbuches Bundesmuseen/Österreichische Nationalbibliothek“. Nach Vorliegen der Auswertung und Analyse des umfangreichen Datenmaterials sollen auf Basis der daraus gewonnenen Erkenntnisse konkrete Umsetzungsmaßnahmen angeleitet werden.

Zu Frage 9:

- *Zur im Regierungsprogramm angekündigten Reform des Bundesdenkmalamtes: Mit wem haben sie konkret darüber gesprochen und was sind die Erkenntnisse aus diesen Gesprächen?*

Im Zusammenhang mit der Reform des Bundesdenkmalamtes fand unter anderem am 12. Februar 2018 ein moderiertes Stakeholder-Gespräch statt. Zu diesem wurden (jeweils ohne Titel) Anna Boomgaarden, Elena Holzhausen, Reinhold Sahl, Wolfgang Ruckenbauer, András Pálffy, Gerald Hackl, Christian Almesberger, Christian Kühn, Hubert Trauner, Markus Swittalek, Hans-Werner Frömmel, Angelika Fitz, Marie-Theres Holler, Harald Gnilsen, Georg Spiegelfeld, Hans Hornyik, Ludwig Kyrál, Josef Jury und Ronald Gobiet eingeladen. In diesem Rahmen wurden die Anforderungen der diversen Interessengruppen, Bedarfsträger und Betroffenen ausführlich erörtert, die als Grundlage für die weiteren Arbeiten dienen. Im Bundeskanzleramt wurde zudem eine interne Arbeitsgruppe eingesetzt, die organisatorische und inhaltliche Entwürfe vorbereitet, die mit der neuen Leitung des Bundesdenkmalamtes zu konkretisieren und umzusetzen sein werden.

In der am 6. Oktober 2018 veröffentlichten Ausschreibung für die Leitung des Bundesdenkmalamtes wurde außerdem festgehalten, dass der Aufgabenbereich der

ausgeschriebenen Funktion insbesondere die Begleitung und erfolgreichen Abschluss des laufenden Reformprozesses beinhaltet.

Anlässlich ihrer Bestellung am 28. November 2018 hielt die designierte neue Leiterin des Bundesdenkmalamts, MMag. Dr. Erika Pieler, die am 1. Jänner 2019 ihre neue Funktion übernehmen wird, auch fest, dass sie die Behörde für die Herausforderungen der heutigen Zeit fit machen und zu einer serviceorientierten, partnerschaftlich agierenden Einrichtung weiterentwickeln wolle. Dabei sehe sie die Einheitlichkeit der Vollziehung, das Qualitätsmanagement innerhalb der Behörde und eine positive Wahrnehmung des Denkmalschutzes in der Öffentlichkeit als wesentliche Ziele ihrer künftigen Tätigkeit.

Zu Frage 10:

- *Auch zu unserem Antrag, den Steuersatz für Leistungen im Kulturbereich von 13% auf 10% zu senken, haben Sie im Rahmen der Aktuellen Aussprache des Kulturausschusses im Frühjahr 2018 angekündigt, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Was hat diese Auseinandersetzung ergeben und wann können wir mit Maßnahmen rechnen?*

Steuerliche Anreize im Kunst- und Kulturbereich sowie bessere Rahmenbedingungen für privates Engagement im Kunst- und Kultursektor sind ein wesentliches Thema für die Arbeit der Bundesregierung. Im Zuge der für die aktuelle Legislaturperiode geplanten Steuerreform werden diesbezüglich unterschiedliche steuerliche Möglichkeiten geprüft.

Mag. Gernot Blümel, MBA

